

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **über die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Aufgaben einer interkommunalen Vergabe- und Submissionsstelle durch die Stadt Beckum**

Gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) wird darauf hingewiesen, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Beelen, Stadt Drensteinfurt, Gemeinde Everswinkel, Gemeinde Ostbevern, Stadt Sassenberg, Stadt Sendenhorst, Stadt Telgte, Gemeinde Wadersloh und der Stadt Beckum zur Durchführung der Aufgaben einer interkommunalen Vergabe- und Submissionsstelle durch die Stadt Beckum und ihre Genehmigung durch den Kreis Warendorf als Aufsichtsbehörde im Amtsblatt des Kreises Warendorf vom 21. März 2025 (Ausgabe-Nr. 12/2025) veröffentlicht wurde.

Das Amtsblatt ist über die Homepage des Kreises Warendorf ([www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)) einsehbar.

Wadersloh, 26.03.2025



Christian Thegelkamp  
Bürgermeister